

mithin bleibe der Augspurgischen Confession und ihrer Lehre / daß sie unverändert bey uns beygehalten werde.

Nach solcher Oration wurden die Leges Gymnasii, wie sonst an denen Johannelibus gewöhnlich / verlesen / und darauf von dem Herrn Rectore M. **Elias Weyhenmejer** mit einer schönen wohl ausgearbeiteten Oration. *De insignibus Augustanae Confessionis emolumentis in Scholas Evangelicas redundantibus*, dieser Actus beschlossen; welchem die vornehmste Herren des Raths / der gesamte Schul- Convent, alle Herren Professores und Praeceptores, und sonst gelehrte und angesehene Männer mit Vergnügen beygewohnt. Und hiermit ward alle Jubel, Fest, Feyer völlig im Nahmen Gottes beschlossen / mithin wird auch die Nachricht darvon sich hiermit endigen / wann ich nur noch eine Verzeichnuß von hiesigem Stadt- und Land- Ministerio, auch derer Herren die zu dem Schul- Convent und Gymnasio gehören / welche zur Zeit dieses gehaltenen Festes gelebet / werde gegeben haben.



Stadt-